

ACV Kart Nationals 2019

&

Rok Cup Germany 2019

Veranstalter und sportrechtliche Genehmigung:

ACV Automobil-Club Verkehr
Sportabteilung
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln
E-Mail: klingenberg@acv.de
Tel: 0173-2661000

Stand: 15.01.2019

Artikel 1 Veranstaltungen Termine

16.03.2019 *Walldorf, Lizenzlehrgang zur Erlangung der nat. Kartlizenz Stufe A des DMSB*

25.–26.05.2019: Kerpen

15.–16.06.2019: Ampfing

21.–21.07.2019: Kerpen 2 (Gegenrichtung)

31.08.–01.09.2019: Cheb (CZ)

21.–22.09.2019: Wackersdorf

Artikel 2 Grundlagen

Das ACV Kart Nationals wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe 2018/2019
- Kart Clubsport Reglement 2019 (www.clubsport-motorsport.de)
- Serienbestimmungen des ACV Kart Nationals inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen u. Ausführungsbestimmungen des Veranstalters inkl. Änderungen und Ergänzungen

Reglement 2019

- DMSB Umweltrichtlinien
- Anti Doping Bestimmungen der NADA (NADC)
- Bei Verweisen auf das DMSB Kart-Reglement gelten nur die jeweils aufgeführten Artikel.
- Alle Befugnisse der Sportkommissare im Sinne des DMSB Kart-Reglements gehen im Kart-Clubsport auf den Rennleiter über.

Das ACV Kart Nationals ist unter der Reg. Nr. 102/2019 durch den ACV am 15.01.2019 genehmigt worden.

Artikel 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist mindestens eine nationale DMSB C-Lizenz erforderlich.

Hinweis für Teilnehmer Rok Cup Germany:

*Das Rok Cup International Final 10.-12.10. 2019, Lonato (ITA) wird als nationale NEAFP Veranstaltung für die Klassen Rok Mini und Rok Junior, durchgeführt. Daher ist mindestens eine **nat. A Lizenz** (ab Jahrgang 2009) erforderlich. Für die Klassen Rok Senior und Rok Shifter wird es als Internationale Veranstaltung durchgeführt, daher ist eine **internationale Lizenz** erforderlich.*

Für Einsteiger bis 10 Jahre ist die nat. C Lizenz ausreichend. Danach empfehlen wir die nationale A-Lizenz, die aber auch mit höheren Gebühren verbunden ist.

Die DMSB Lizenzen müssen rechtzeitig unter www.mein.dmsb.de bestellt werden. Ein Verkauf der C-Lizenzen Vorort findet nicht mehr statt. Die Racing Card (ehem. Tageslizenz) kann nur über die DMSB-App. gekauft werden.

Einen Lizenzlehrgang zur Erlangung der nat. A-Lizenz des DMSB und als Ersatz für 2 Rennen zur Erlangung der int. C Lizenz veranstaltet der ACV am 16.03.2019 auf der Kartbahn in Walldorf.

3.1 Einschreibung / Nenngeld

Die Einschreibgebühr beträgt 100,-€, das **Nenngeld** für die einzelne Veranstaltung beträgt für **eingeschriebene Teilnehmer 170,-€** und für **Gaststarter 190,-€**.

Achtung: Im Nenngeld ist das Freie Fahren am Samstag enthalten!

Das Nenngeld ist im Voraus fällig und 8 Tage vor der Veranstaltung auf das u.a. Konto einzuzahlen. Bei späterer Zahlung oder bei Barzahlung vor Ort erheben wir eine Verspätungs-/Barzahlungspauschale von 20,-€.

Blocknennung Rok Mini 250,- € bis 30.04.2019

Für 850,-€ (Rok-Mini 250 €) besteht die Möglichkeit der vergünstigten Blocknennung. Darin enthalten ist das Nenngeld für alle 5 Rennen des ACV Kart Nationals sowie die Einschreibgebühr. Der Betrag ist im Voraus fällig und bis zum 30.04.2019 auf das angegebene Konto einzuzahlen. Danach kostet die Blocknennung 950,-€.

Der Satz Rennreifen kann auch in bar auf der Veranstaltung im Nennbüro bezahlt werden.

| | |
|---|---------|
| 1 Satz Bridgestone YJL (Mini Rok, Rotax Mini, Micro) | 145,- € |
| 1 Satz Bridgestone YLR (Rok GP Junior, Senior, shifter, KZ 2) | 175,- € |
| 1 Satz Vega XM (nur OK-J, OK) | 195,-€ |

Reglement 2019

Die Einschreibgebühr / das Nenngeld sind auf das **neue** Konto **ACV-Klingenberg** bei der Volksbank Kleverland **BIC: GENODED1KLL**
IBAN: DE18 3246 0422 0009 1570 50 mit *Angabe des Fahrernamens* und – bei Gaststartern das Einzelnenngeld –mit *Angabe der Veranstaltung* zu überweisen.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer können an den Veranstaltungen als Gastfahrer teilnehmen. Sie werden in der Tageswertung gewertet, in der Jahreswertung jedoch nicht. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktwertung auf.

Der Einschreibeschluss ist der Samstag, 15.00 Uhr zur 1. Veranstaltung der Serie. Meisterschaftspunkte werden erst nach erfolgter Einschreibung **und** Bezahlung vergeben. Spätere Einschreibungen sind möglich, jedoch gilt die Jahreswertung immer erst ab dem Einschreibzeitpunkt und vollständiger Zahlung der Gebühr. Eine rückwirkende Punktwertung ist ausgeschlossen.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Klassen, die bis zur ersten Veranstaltung weniger als 3 bezahlte Einschreibungen haben, nicht zur Meisterschaft zu werten, sondern nur zur Tageswertung.

3.2 Nennung

Die Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt online über die Seite www.acv-kartsport.de.

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für Gaststarter beträgt pro Veranstaltung bei Überweisung bis 8 Tage vor der Veranstaltung 190,- €, bei später eingehenden Nennungen erheben wir zusätzlich eine Servicepauschale von 20€.

Bei unentschuldigtem Fehlen erheben wir eine Strafgebühr von 100.- €.

Die Kosten (Servicegebühren) für die Versorgung mit Strom, Wasser u. Hausmüllentsorgung in Höhe von 30,- € sind von den Teilnehmern im Nennbüro oder mit der Überweisung pro Veranstaltung zu entrichten.

Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen, für welche der Bahnbetreiber eventuell gesonderte Gebühren erhebt.

Für die Entsorgung von Altreifen und Altöl hat jeder Teilnehmer selber Sorge zu tragen

Artikel 4 Dokumentenprüfung

Während der in der Ausschreibung/Aushang festgelegten Zeit muss sich jeder Fahrer persönlich anmelden. Dabei ist das Permanentticket mit dem Barcode vorzulegen, um eine schnelle Abnahme zu gewährleisten.

4.1 Permanentticket

Bei der ersten Papierabnahme erhält jeder Fahrer zwei Permanenttickets, welche zu jeder Veranstaltung bei der Papierabnahme, Reifenausgabe, technischen Abnahme, Fahrerbesprechung und dem Eingang in den Vorstart mitzuführen sind.

Jeder Bewerber/Teamchef erhält auf Anfrage ein zusätzliches Permanentticket, das dem Bewerber/Teamchef den Zugang in den Vorstart des jeweiligen Rennens/Trainings gewährt. Im Vorstartbereich sind dem Bewerber/Teamchef jegliche Arbeiten/Tätigkeiten am Kart untersagt.

Bei Verlust dieser Tickets erheben wir eine Gebühr von 10,-€ für die Neuerstellung.

Reglement 2019

Artikel 5 Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart in dem dafür vorgesehenen Zeitraum der Technischen Abnahme vorzustellen. Dabei ist die komplette Fahrerausrüstung zur Kontrolle mitzubringen. Die Karts müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Abnahme uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen des betreffenden Wettbewerbs entsprechen.

Artikel 6 Fahrerbesprechung

In der Ausschreibung und im späteren detaillierten Zeitplan zur Veranstaltung wird festgelegt wann und wo die Fahrerbesprechung stattfindet.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Beim Einlass zur Fahrerbesprechung muss jeder Fahrer sein Permanentticket vorzeigen, dieses wird als Nachweis der Teilnahme gescannt. Die Nichtteilnahme wird mit 50,- Euro bestraft.

Artikel 7 Tageswertung

Die Sieger und Platzierten ergeben sich aus beiden Tagesendläufen. Bei Punktgleichstand zählt die Platzierung aus Lauf 2. Jeder gestartete Fahrer kommt in Wertung, sollte er nicht aus anderen Gründen ausgeschlossen werden. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die betreffenden Fahrer Pflicht, **dort hat der Fahrer im Rennoverall zu erscheinen**. Über Ausnahmen kann nur der Rennleiter entscheiden. In jeder Klasse werden für mindestens die ersten 30% der Platzierten in der Tageswertung Pokale ausgegeben.

Artikel 8 Gesamtwertung zum ACV Kart Nationals

Für die Gesamtwertung gelten nur die hierfür ausgeschriebenen Veranstaltungen. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen zum ACV Kart Nationals durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|----|----|----|----|
| Platz | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Punkte | 25 | 20 | 16 | 13 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben. (Ausnahme: Bei Rennabbruch vor 75% und keinem Restart werden halbe Punkte vergeben)

Fahrer, die nicht im ACV Kart Nationals eingeschrieben sind, zählen nur als Starter für die Tageswertung mit, erhalten aber keine Punkte für die Meisterschaft. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe für die Meisterschaft auf.

Streichergebnis: Von den 10 angebotenen Wertungsläufen werden die 9 punktbesten Läufe gewertet. Ein Ergebnis mit einer Disqualifikation oder einem Wertungsausschluss kann nicht als Streichergebnis verwendet werden.

Sieger des ACV Kart Nationals in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststartern werden nicht berücksichtigt; die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen usw.

Reglement 2019

Artikel 9 Gesamtwertung zum Rok Cup Germany 2019

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung des ACV Kart Nationals 2019 in den Klassen Rok-Mini, RoK-Junior, Rok-Senior und Rok-Shifter qualifizieren sich zur Teilnahme am Rok International Final vom 10.-12. Okt. 2019 auf dem South Garda Karting, Lonato (I). Folgende Kosten werden vom Rok Cup International Final übernommen:

1. Platz: Nenngeld, Rennreifen, 2 Übernachtungen für den Fahrer
2. Platz: Nenngeld
3. Platz: Nenngeld

Artikel 10 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer des ACV Kart Nationals erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Anbringung folgender Aufkleber auf seinem Kart:

Ein Aufkleber des ACV auf dem Frontschild.

Der Veranstalter behält sich vor, auch während der Saison weitere Sponsoraufkleber vorzuschreiben.

Sind die entsprechenden Aufkleber nicht angebracht, erhält der betreffende Fahrer keinen Zugang in den Vorstartbereich.

Alle Fahrer erklären sich mit Abgabe der Nennung damit einverstanden, dass der Veranstalter und dessen Partner, Bild-, Film- und Text- Material der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden können. Die entsprechenden Bestimmungen zur DSGVO sind im Nennformular nachzulesen.

Artikel 11 Bekleidungs Vorschriften

Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig. Das Visier muss immer geschlossen oder sich zumindest im Belüftungszustand befinden, sodass keine Fremdkörper (z.B. Steine, Gummiabrieb) von außen eindringen können. Das Sichtfeld darf in keiner Weise verringert oder verschlechtert werden. Es ist lediglich gestattet, einen Visieraufkleber als Sonnenschutz im obersten Bereich mit einer maximalen Höhe von 3cm zu platzieren, wenn das Sichtfeld dadurch nicht eingeschränkt wird.

Der Kart-Overall muss eine aktuelle oder abgelaufene CIK-Homologation haben, geeignete knöchelhohe Kartschuhe, Karthandschuhe sind Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Das Tragen einer vom DMSB zugelassenen Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben.

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste und/oder einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

Reglement 2019

Für Fahrer aller Bambini- und Junioren-Klassen ist ein Helm gemäß der FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 vorgeschrieben. Das Helmgewicht beträgt für alle Fahrer der „Altersklasse 8 - 13“ max. 1550 g.

Artikel 12 Haftungsausschluss/Haftungsverzicht

Die allgemeinen Vertragserklärungen und die Erklärungen zum Ausschluss der Haftung befinden sich auf dem Nennformular, welches für jede Veranstaltung neu ausgefüllt und unterschrieben bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden muss.

Durch die Online-Anmeldung im „Zentralaccount“, ist das jeweilige Nennformular bereits mit den hinterlegten Daten vorausgefüllt.

Technisches Reglement ACV Kart Nationals:

Artikel 1 Kraftstoff

Eine Restmenge von mindestens 2 Litern muss immer im Tank verbleiben.

Zum ACV Kart Nationals wird in allen Klassen, mit Ausnahme der Rotax Klassen, ARAL ULTIMATE vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff kann an allen ARAL-Tankstellen in der gesamten Bundesrepublik erworben werden.

Eine Restmenge von mindestens 2 Litern muss immer im Tank verbleiben.

Im ACV Kart Nationals kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, egal welche Qualität der geprüfte Kraftstoff besitzt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung. Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und/ oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

Artikel 2 Startnummern und Werbung

Die Startnummern müssen vor der Technischen Abnahme vorn, hinten und an beiden Seitenkästen gerade angebracht werden.

Die Startnummern zum ACV Kart Nationals sind permanent und werden bei der Einschreibung in einem vorgegebenen Nummernkreis automatisch vergeben.

Artikel 3 Reifen

Die Fahrer aller Klassen müssen bei der Papierabnahme ein Voucher für einen Satz Slickreifen erwerben, dieses Voucher wird bei der Reifenausgabe eingelöst.

Diese, vom Veranstalter ausgegebenen Reifen, werden im Normalfall gescannt oder bei Reifen ohne Barcode gestempelt. Nur mit diesen Reifen kann der Teilnehmer ab dem Zeittraining an der Veranstaltung teilnehmen. (Trainingsreifen sind von dieser Regelung ausgenommen.)

Reglement 2019

Sollte ein Fahrer einen zu einer vorherigen Veranstaltung der ACV Kart Nationals 2019 erworbenen Reifensatz bei einer der nächsten Veranstaltungen noch einmal einsetzen wollen, muss er im Rahmen der Reifenausgabe den Reifen vorlegen damit dieser für die Veranstaltung freigegeben werden kann.

Die Ausgabe der Reifen erfolgt nach Zeitplan durch den Veranstalter.

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel, u.ä. ist zulässig. Dies gilt auch für alle Rotax Klassen.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining/Pflichttraining und zum Rennen ist verboten. Daher muss eine Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining/Pflichttraining und zum Rennen keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc.“ eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfproben aus der Reifenlauffläche entnommen werden. Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray, Bremsenreiniger usw. sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können. Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen 1, Rennen 2) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.

Artikel 4 Transpondervorschriften

Es hat jeder Teilnehmer eine Halterung für den Transponder der Zeitmessung am Kart anzubringen.

Für das ACV Kart Nationals sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) dringend empfohlen.

Teilnehmer ohne eigenen Transponder können sich vor Ort gegen eine Gebühr von 20,-€ bei der Zeitnahme einen Transponder ausleihen.

Es ist Pflicht ab dem offiziellen freien Training den Transponder am Kart montiert zu haben

Reglement 2019

Artikel 5 Techn. Bestimmungen ROK Klassen

ROK Mini / Rok GP Youngster / Junior / Senior und Rok Shifter

siehe gesondertes ROK Technik Reglement 2019 unter www.acv-kartsport.de

Artikel 6 Zusätzliche technische Bestimmungen für die Rotax-Klassen

Es gilt das Technische Reglement der Rotax Max Challenge 2019 für die Rotaxklassen mit allen Bulletins. Alle Motoren müssen mit ihren Komponenten (Vergaser, Auspuffanlage, Kühler, etc.) dem Auslieferungszustand entsprechen.

Weiterhin sind alle „vor EVO“ originalen Rotax Max Teile zugelassen. Diese müssen im Originalzustand sein und dürfen nicht verändert werden.

Es kommt der im technischen Basis-Reglement beschriebene Motor 125 Micro bzw. Mini zum Einsatz.

6.1. Plombierung Rotax

Der zum Einsatz kommende Motor muss mit der Plombierung (Zylinder, Zylinderkopf und Membrangehäuse) des für die Bundesrepublik Deutschland und Österreich zuständigen ROTAX -Generalimporteurs oder eines durch ihn autorisierten Servicepartners versehen und im Motorenpass ordnungsgemäß eingetragen sein. Der Motorenpass muss den Technischen Kommissaren bei der Abnahme vorgelegt werden.

Artikel 7 Fahrermindestalter* und Gewichte*

| Nr. | Klassen | Alter | Mindestgewicht |
|--------|----------------------------|-------------------|----------------|
| Kl. 1 | Rok Mini | ab 8 - 13 Jahren | 115 kg*** |
| Kl.1a | Rok Youngster | Ab 10 – 13 Jahren | 132 kg |
| Kl. 2 | Rok GP Junior | ab 12 – 16 Jahre | 146 kg |
| Kl. 3 | Rok GP Senior | ab 14 Jahren | 160 kg |
| Kl. 4 | Rok Shifter u. Shifter Ü30 | ab 15 Jahren | 180 kg |
| Kl. 5 | Rok Shifter PLUS | ab 18 Jahren | 185 kg*** |
| Kl. 6 | KZ2 | ab 15 Jahren | 175 kg |
| Kl. 7 | KZ2 Gentlemen | ab 18 Jahren | 180 kg*** |
| Kl. 8 | Rotax Micro | ab 8-12 Jahren | 115 kg |
| Kl. 9 | Rotax Mini | ab 10 -14 Jahren | 130 kg |
| Kl. 10 | OK-Junior | Ab 12 – 16 Jahren | 140 Kg |
| Kl. 11 | OK | ab 14 Jahren | 150 Kg |

* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. – 31.12.

** Vorbehaltlich einer DMSB Änderung, beträgt der Gewichtsbonus für einen DMSB genehmigten Sicherheitssitz in allen Klassen - außer Mini - 3 kg.

*** Vorläufige Angabe. Alters- und Gewichts Anpassung noch möglich!

Artikel 8 Allgemeine technische Reglements

| Nr. | Klassen | Reglement |
|--------|--------------------|--|
| Kl. 1 | Rok Mini | Gem. Art. 6 Kartclubsport und ACI-Datenblatt ROK MINI 2019 (1/17) ACI-Sport, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2019 Nr. 101/2019 |
| Kl. 2 | Rok GP Junior | DMSB-Homologationsblatt KM 36/2016 inkl. dazugehöriger Nachträge, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2019 Nr. 103/2019 |
| Kl. 3 | Rok GP Senior | DMSB-Homologationsblatt KM 36/2016 inkl. dazugehöriger Nachträge, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2019 Nr. 103/2019 |
| Kl. 4 | Rok Shifter u. Ü30 | ACI-Datenblatt ROK SHIFTER 2019 (1/17) ACI Sport, Techn. Reglem. Rok Cup Germany 2019 Nr. 101/2019 |
| Kl. 5 | Rok Shifter PLUS | ACI-Datenblatt ROK SHIFTER 2019 (1/17) ACI Sport, Techn. Reglem. Rok Cup Ger. 2019 Nr. 101/2019 |
| Kl. 6 | KZ2 | gemäß CIK- und DMSB techn. Bestimmungen |
| Kl. 7 | KZ2 Gentlemen | gemäß CIK- und DMSB techn. Bestimmungen |
| Kl. 8 | Rotax Micro | Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2019 |
| Kl. 9 | Rotax Micro | Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2019 |
| Kl. 10 | OK-Junior | gemäß CIK- und DMSB techn. Bestimmungen |
| Kl. 11 | OK | gemäß CIK- und DMSB techn. Bestimmungen |

Artikel 9 Zugelassenes Material

| Nr. | Klassen | Anzahl Slicks | Anzahl Regenreifen | Marke Slick | Marke Regenreifen |
|--------|--------------------|---------------|--------------------|-----------------|-------------------|
| Kl. 1 | Rok Mini | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YJL | Bridgestone YFD |
| Kl. 2 | Rok GP Junior | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YLR | Bridgestone YLP |
| Kl. 3 | Rok GP Senior | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YLR | Bridgestone YLP |
| Kl. 4 | Rok Shifter u. Ü30 | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YLR | Bridgestone YLP |
| Kl. 5 | Rok Shifter PLUS | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YLR | Bridgestone YLP |
| Kl. 6 | KZ 2 | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YLR | Bridgestone YLP |
| Kl. 7 | KZ 2 Gentlemen | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YLR | Bridgestone YLP |
| Kl. 8 | Rotax Micro | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YJL | Bridgestone YFD |
| Kl. 9 | Rotax Mini | 1 Satz* | 2 Satz | Bridgestone YJL | Bridgestone YFD |
| Kl. 10 | OK-Junior | 1 Satz* | 2 Satz | Vega XP | Vega W5 |
| Kl. 11 | OK | 1 Satz* | 2 Satz | Vega XH | Vega W5 |

* Zusätzlich 1 Vorder- oder 1 Hinter- Reifen als Ersatzreifen

Reglement 2019

11. Chassis und Karosserie

In allen Klassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen. Somit sind Chassis mit abgelaufener Homologation auch erlaubt.

Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen eine aktuelle **gültige** CIK-Homologation besitzen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen Bestimmungen des DMSB Reglements erfolgen.

Die neue CIK Frontspoiler-Befestigung ist vorgeschrieben!

Die Artikel B17 (Wertungsstrafen) und B18 (Frontspoiler-Befestigung) des DMSB Kartreglements gelten in diesem Zusammenhang entsprechend.

Die Verwendung eines CIK- bzw. DMSB-homologierten Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstoßstange) ist vorgeschrieben.

Sollte im Laufe der Veranstaltung das abgenommene und verplombte Chassis eines Teilnehmers durch einen Unfall irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch den Rennleiter ein Ersatzchassis nachträglich abgenommen werden. Das Ersatzchassis (rennfertiges Kart ohne Motor und ohne Reifen) muss in Fabrikat und Modell dem irreparabel beschädigten Chassis entsprechen.

ACV Sportabteilung
Köln, 15.01.2019
Jens Klingenberg